

UK 033/515

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| § 1 Qualifikationsprofil | 3 |
| § 2 Aufbau und Gliederung | 4 |
| § 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase | 5 |
| § 4 Pflichtfächer/-module | 6 |
| § 5 Wahlfächer/-module | 7 |
| § 6 Lehrveranstaltungen | 8 |
| § 7 Auslandsaufenthalt | 8 |
| § 8 Bachelorarbeit | 9 |
| § 9 Prüfungsordnung | 9 |
| § 10 Akademischer Grad | 10 |
| § 11 Inkrafttreten | 10 |

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Die Betriebswirtschaftslehre stellt einen Teilbereich im gesamtwirtschaftlichen Wirkungsbereich eines Unternehmens dar und steht in Wechselwirkung mit technischen und volkswirtschaftlichen Einflussfaktoren. Daher ist es erforderlich, AbsolventInnen auf unternehmerische Handlungs- und Entscheidungsprozesse sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser vorzubereiten. Hierbei werden nicht nur die sozialen und finanzwirtschaftlichen Aspekte beleuchtet, sondern auch der Umgang mit Daten und Datenmanagementsystemen. Dabei wird die erforderliche Fach- und Methodenkompetenz im Bachelorstudium als Basis- und Kernkompetenz vermittelt. Darauf aufbauend können die erworbenen Kompetenzen in einem Masterstudium erweitert und vertieft werden.

(2) Durch den Aufbau des Studiums wird die Employability gewährleistet. AbsolventInnen sind in privaten und öffentlichen Organisationen einsetzbar und werden auch auf selbständige Tätigkeiten vorbereitet.

(3) Die Besonderheit des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre liegt in der integrierten Vermittlung von unternehmerischen, fachlichen, sozialen, interkulturellen, kritisch-innovativen und ethischen Kenntnissen. Das vernetzte Denken steht im Vordergrund und bereitet durch die Betonung der Wechselwirkung mit der Wirtschaftsinformatik theoretisch fundiert und praxisnah auf die breiten Anwendungsgebiete eines betriebswirtschaftlichen Studiums vor.

(4) Das vorliegende Bachelorstudium soll die Vermittlung umfassender betriebswirtschaftlicher Qualifikationen gewährleisten welche fachlich-methodische, sozial-interaktive und interkulturelle Kompetenzen beinhalten. Besonderes Augenmerk wird auf die Vernetzung unternehmerischer Prozesse miteinander ebenso wie mit digitalen Technologien und gesellschaftlichen Entwicklungen gelegt.

1. Fachlich-methodische Kompetenz wird durch Kontakt- und Selbststudium von betriebswirtschaftlichen, wirtschaftsinformatischen, volkswirtschaftlichen, rechtlichen und methodischen Inhalten entwickelt.
2. Der Vernetzung von unternehmerischen Handlungsbereichen und Entscheidungen wird in eigenen Lehrveranstaltungen Rechnung getragen, in denen mit den Studierenden Sachverhalte aus unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Blickwinkeln bearbeitet und diskutiert werden.
3. Den betriebswirtschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung wird durch eine für alle Studierenden verpflichtende Grundausbildung, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsinformatik, Raum gegeben. Dabei werden die technisch-methodischen Grundlagen der Digitalisierung sowie das Verständnis für Daten- und Prozessmodelle ebenso vermittelt wie das Management und der Einsatz betrieblicher Informationssysteme.
4. Sozialinteraktive Kompetenz erwerben die Studierenden durch eine geeignete didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen des Kontaktstudiums (zB gemeinschaftliche Bearbeitung einer wirtschaftlichen Problemstellung in Arbeitsgruppen, Unternehmensplanspiele) ebenso wie durch spezielle Lehrveranstaltungen im Bereich Ethik, Gender und Diversity.
5. Interkulturelle Kompetenz befähigt die AbsolventInnen dieses Studiums, wirtschaftliche Zusammenhänge im jeweiligen kulturellen und interkulturellen Kontext zu begreifen. Diese Kompetenz wird etwa durch die Förderung von Auslandsstudien vermittelt.

(5) Die **Basiskompetenzen** schaffen die Basis und den Rahmen für das betriebswirtschaftliche Studium. Neben Basiskenntnissen der Betriebswirtschaft werden auch die integrative Wirkung von verschiedenen Unternehmensprozessen sowie rechtliche, volkswirtschaftliche, mathematische und statistische Grundlagen und die Fachsprache Englisch vermittelt.

(6) In den **Kernkompetenzen** werden die Studierenden einerseits mit vertiefenden Kenntnissen der Betriebswirtschaftslehre vertraut gemacht und andererseits für deren Wechselwirkungen und Auswirkungen auf unternehmerische Entscheidungen sensibilisiert. Aufgrund des engen Zusammenspiels zwischen den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und den Anforderungen der Digitalisierung wird Augenmerk daraufgelegt, dass die Studierenden ein breites Verständnis für Anforderungen in der Datenverwertung und –analyse erhalten.

(7) Über die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten hinaus wird den Studierenden ferner die Möglichkeit gegeben, ihre Kenntnisse in den Kernkompetenzen zu spezialisieren, um die Employability der AbsolventInnen sicher zu stellen.

(8) Das Bachelorstudium BWL dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifikation für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung betriebswirtschaftlicher Fach- und Methodenkenntnisse erfordern. Die AbsolventInnen erwerben gemäß dem dargestellten Qualifikationsprofil durch dieses Studium die Eignung für eine Berufsausübung mit unternehmerischen, fachlichen, sozialen, interkulturellen, kritisch-innovativen und ethischen Kompetenzen.

(9) Die AbsolventInnen bestimmen ihre Bildung und sind daher in der Lage, das von ihnen erworbene Wissen zu verantworten und zu verwenden. Sie haben die Fähigkeit, auf Grund des erworbenen Wissens und eigener Informationsbeschaffung neue Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen. Mit dem Bachelorstudium besitzen die Studierenden einerseits die erforderliche Praxisorientierung für den Berufseinstieg und verfügen andererseits über die erforderlichen Kenntnisse für eine ergänzende Wissenschaftsorientierung im Rahmen eines Masterstudiums.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Es ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Die ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

| | ECTS |
|--|------|
| Pflichtfächer | 120 |
| Wissenschaftlich Arbeiten (inkl. Bachelorseminar und Bachelorarbeit) | 12 |
| Wahlfächer | 36 |
| Freie Studienleistungen | 12 |
| | 180 |

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird empfohlen:

1. Studierbarkeit Vollzeit, 6 Semester Anlage 1
2. Studierbarkeit Teilzeit, 9 Semester Anlage 2

Als idealtypischer Studienverlauf wird der in der Anlage 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist aber mit Einschränkungen auch für Personen mit zeitlich flexibel gestaltbarer Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten studierbar: Manche Lehrveranstaltungen werden auch digital angeboten; es besteht dort meist keine Anwesenheitspflicht, obwohl Anwesenheit empfohlen wird. In anderen Lehrveranstaltungen besteht in der Regel Anwesenheitspflicht; es wird aber versucht, mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen

zu alternativen Zeiten und/oder digital anzubieten. Bei Prüfungen kann nicht garantiert werden, dass diese digital oder zu einer Tagesrandzeit stattfinden. Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten in Teilzeit gut studierbar, wobei eine zeitlich relative flexibel gestaltbare Berufstätigkeit oder Betreuungspflicht angenommen wird. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen pro Semester als im idealtypischen Studienplan für das Vollstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung des Studienverlaufes führt. Für das Bachelorstudium in Teilzeit im 2/3-Ausmaß eines Vollzeitstudiums wird der in Anlage 2 angeführte idealtypische Studienplan empfohlen.

(4) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gemäß § 66 Abs 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus nachfolgenden Lehrveranstaltungen:

| Code | Typ | Bezeichnung | ECTS |
|---------------|-----|---|------|
| 515GBIMGBWK20 | KS | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | 3 |
| 515GBIMGIMK20 | KS | Grundlagen des integrierten Managements | 3 |
| 515EXURBUCK20 | KS | Buchhaltung nach UGB | 3 |
| 515INURGKOK20 | KS | Grundlagen der Kostenrechnung | 3 |

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen 21 ECTS aus den folgenden weiterführenden Lehrveranstaltungen absolviert werden:

| Code | Typ | Bezeichnung | ECTS |
|---------------|-----|---|------|
| 515EXURBILK20 | KS | Bilanzierung nach UGB | 3 |
| 515INURGKBK20 | KS | Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung | 3 |
| 515FISTFINK20 | KS | Finanzmanagement kompakt | 3 |
| 515FISTSTEK20 | KS | Steuern | 3 |
| 515MSIMEMAK20 | KS | Einführung in Marketing | 3 |
| 515OVIMEORK20 | KS | Einführung in Organisation | 3 |
| 515MSIMESIK20 | KS | Einführung in Strategie und Internationales Management | 3 |
| 515OVIMEVIK20 | KS | Einführung in Veränderungs- und Innovationsmanagement | 3 |
| 515SCSMGSC20 | KS | Grundlagen des Supply Chain Management | 3 |
| 515SCSMGNMK20 | KS | Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagement | 3 |
| 572GVWLEVWK20 | KS | Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 3 |
| 572WEB2KFEK20 | KS | Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2) | 3 |
| 572WEB2WS1K20 | KS | Wirtschaftssprache I Englisch (B2+) | 3 |
| 515DIGITMGK20 | KS | Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung | 6 |

(3) Für Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften in der vor dem 1. Oktober 2020 geltenden Fassung die Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den für sie gültigen Rechtsvorschriften erfolgreich abgeschlossen haben und daher im Zeitpunkt ihrer Zulassung zum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Linz gemäß § 66 Abs. 2 UG zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Studiums sowie zum Verfassen der vorgesehenen Bachelorarbeit berechtigt waren, gilt die Studieneingangs- und Orientierungsphase auch ohne positiven Erfolg bei den in Abs.1 genannten Lehrveranstaltungen als erfolgreich abgeschlossen. Eine Anerkennung der im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften in der vor dem 1. Oktober 2020 geltenden Fassung absolvierten (Lehrveranstaltungs-)Prüfungen auf die in § 3 Abs. 1 als Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre definierten Lehrveranstaltungsprüfungen ist damit nicht verbunden. Soweit keine Anerkennung gemäß § 78 UG erfolgt, sind diese Lehrveranstaltungsprüfungen nachzuholen.

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende **Pflichtfächer** zu absolvieren:

| Code | Bezeichnung | ECTS |
|-----------|---|------|
| 515COBK20 | Core Business Knowledge | 30 |
| 515UNHA20 | Unternehmerisches Handeln | 30 |
| 515DIGI20 | Digitalisierung | 18 |
| 515GVWL20 | Grundlagen Volkswirtschaftslehre | 12 |
| 515MAST20 | Mathematik/Statistik | 6 |
| 515REBE20 | Recht für Betriebswirtinnen und Betriebswirte | 12 |
| 515WIEN20 | Wirtschaftssprache Englisch | 12 |

(2) Im Fach **Core Business Knowledge** sind folgende Fächer zu absolvieren:

| Code | Bezeichnung | ECTS |
|-----------|---|------|
| 515EXUR20 | Externe Unternehmensrechnung | 6 |
| 515FIST20 | Finanzierungs- und Steuermanagement | 6 |
| 515INUR20 | Interne Unternehmensrechnung | 6 |
| 515MSIM20 | Marketing, Strategie & Internationales Management | 6 |
| 515OVIM20 | Organisation, Veränderungs- und Innovationsmanagement | 6 |

(3) Im Fach **Unternehmerisches Handeln** sind folgende Fächer zu absolvieren:

| Code | Bezeichnung | ECTS |
|-----------|--|------|
| 515GBIM20 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements | 6 |
| 515UHFA20 | Unternehmerisches Handeln - Finance & Accounting | 6 |
| 515UHMA20 | Unternehmerisches Handeln - Management | 6 |
| 515SCSM20 | Supply Chain und Sustainability Management | 6 |

Fortsetzung nächste Seite

| Code | Bezeichnung | ECTS |
|-----------|---|------|
| 515AUHE20 | Auswirkungen unternehmerischen Handelns – Ethik, Gender und Diversity | 6 |

(4) Im Fach **Digitalisierung** sind folgende Module zu absolvieren:

| Code | Bezeichnung | ECTS |
|--------------|--|------|
| 515DIGITMG20 | Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung | 6 |
| 515DIGIMAD20 | Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme | 6 |
| 515DIGIESP20 | Einführung in die Softwareentwicklung mit Python | 6 |

(5) Die Wirtschaftssprache Englisch ist im Ausmaß von 12 ECTS zu absolvieren. Das Einstiegsniveau wird für Englisch mit B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegt. Wird jedoch das Abschlussniveau (C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in der Wirtschaftssprache Englisch bereits vor Beginn der Ausbildung in der Wirtschaftssprache nachgewiesen, so ist ein weiterer Minor in BWL gemäß § 5 Abs 3 zu wählen.

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Im Rahmen der Wahlfächer sind ein Major und ein Minor positiv zu absolvieren, die jeweils aus einem anderen Fach zu wählen sind.

(2) Als **Major** ist eines der folgenden Fächer zu wählen:

| Code | Bezeichnung | ECTS |
|-----------|---|------|
| 515MAAT20 | Major Accounting and Tax Management | 24 |
| 515MACO20 | Major Controlling | 24 |
| 515MAFI20 | Major Finance | 24 |
| 515MKDD20 | Major Knowledge and Data in the Digital Enterprise | 24 |
| 515MOTS20 | Major Operations, Transport and Supply Chain Management | 24 |
| 515MAOI20 | Major Organization, Innovation and Entrepreneurship | 24 |
| 515MPGD20 | Major Planung und Gestaltung der Digitalisierung | 24 |
| 515MASL20 | Major Strategic Leadership | 24 |
| 515MASM20 | Major Strategisches und Marktorientiertes Management | 24 |
| 515MASU20 | Major Sustainability Management | 24 |

(3) Als **Minor** ist eines der folgenden Fächer zu wählen:

| Code | Bezeichnung | ECTS |
|-----------|-------------------------------------|------|
| 515MIAT20 | Minor Accounting and Tax Management | 12 |
| 515MICO20 | Minor Controlling | 12 |

Fortsetzung nächste Seite

| Code | Bezeichnung | ECTS |
|-----------|--|------|
| 515MIDA20 | Minor Daten- und Prozessmodellierung | 12 |
| 515MIDB20 | Minor Digital Business Management & Transformation | 12 |
| 515MIFI20 | Minor Finance | 12 |
| 515MIIM20 | Minor Internationales Management | 12 |
| 515MIOI20 | Minor Organization, Innovation and Entrepreneurship | 12 |
| 515MPNP20 | Minor Public und Nonprofit Management | 12 |
| 515MISL20 | Minor Strategic Leadership | 12 |
| 515MISM20 | Minor Strategisches und Marktorientiertes Management | 12 |
| 515MISU20 | Minor Sustainability Management | 12 |
| 515MIST20 | Minor Sustainable Transportation Logistics 4.0 | 12 |
| 515MIAU20 | Minor Ausland | 12 |

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Auslandsaufenthalt

(1) Grundsätzlich wird die Absolvierung eines Semesters im Ausland befürwortet und unterstützt. Zu diesem Zweck können wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit überwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalten im Rahmen des Minors gemäß § 5 im Umfang von 12 ECTS an einer ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gemäß dem Curriculum der Gastuniversität absolviert werden. Sind an einer Gastuniversität keine Fächer eingerichtet, können Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die nicht auf gewählte Major bzw Minor angerechnet werden, ebenfalls anerkannt werden.

(2) Zusätzlich besteht die Möglichkeit das Fach "Unternehmerisches Handeln – Finance & Accounting" oder "Unternehmerisches Handeln – Management" gemäß § 4 Abs 3 im Umfang von 6 ECTS anerkennen zu lassen, wenn wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit überwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalten im selben Ausmaß an der Gastuniversität absolviert werden.

(3) Werden darüber hinaus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 12 ECTS an der Gastuniversität in englischer Sprache positiv absolviert, kann die Wirtschaftssprache Englisch gemäß § 4 Abs 5 im Ausmaß von 12 ECTS anerkannt werden.

(4) Die freien Studienleistungen gemäß § 2 Abs 4 im Umfang von 12 ECTS können aus dem gesamten Prüfungsangebot einer ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung absolviert werden.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG im Rahmen der Lehrveranstaltung "Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit)" anzufertigen. Diese wird gemeinsam mit der Lehrveranstaltung durch die Leitung der Lehrveranstaltung beurteilt. Es handelt sich bei der Bachelorarbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit übersteigt.

(2) Die Bachelorarbeit ist dem Inhalt des gewählten Major zu entnehmen. Die Entnahme der Bachelorarbeit aus dem Inhalt des gewählten Minor ist nur in den Fächern "Digital Business Management & Transformation", "Internationales Management" und "Public und Nonprofit Management" möglich.

(3) Die Anmeldung zum Bachelorseminar setzt jedenfalls die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Grundlagen Wissenschaftliches Arbeiten" sowie das Fach Research Seminar im gewählten Major voraus. Wird die Bachelorarbeit im Minor "Digital Business Management & Transformation", "Internationales Management" oder "Public und Nonprofit Management" verfasst, so setzt die Anmeldung zum Bachelorseminar die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Grundlagen Wissenschaftliches Arbeiten" und die Absolvierung des gewählten Minor voraus.

(4) Eine Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter auch in einer Fremdsprache verfasst werden.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modul- und Gesamtprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist von Studierenden in Form von Fach-/Modul-/Gesamtprüfungen über die Pflichtfächer/-module, über die Wahlfächer/-module und das Fach "Wissenschaftlich Arbeiten" des Curriculums abzulegen. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der freien Studienleistungen Voraussetzung.

(3) Im Abschlusszeugnis sind die unter § 5 Abs 2 und Abs 3 angeführten Fächer sowie das Thema der Bachelorarbeit und die Beurteilung der Bachelorarbeit (inkl. Bachelorseminar) ersichtlich zu machen.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre ist der akademische Grad „Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre“, abgekürzt „BSc“ oder „BSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) § 2 Abs 3 und Anlage 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 17. Juni 2021, 31. Stück, Pkt. xxx treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Anlage 1: idealtypischer Studienverlauf – Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre

| 1. Semester (WS) | | 2. Semester (SS) | | 3. Semester (WS) | | 4. Semester (SS) | | 5. Semester (WS) | | 6. Semester (SS) | |
|----------------------------------|-----------|---|-----------|---|-----------|---|-----------|---|-----------|-----------------------------|-----------|
| Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS |
| Grundlagen Volkswirtschaftslehre | 3 | Grundlagen Volkswirtschaftslehre | 3 | | | Grundlagen Volkswirtschaftslehre | 3 | Grundlagen Volkswirtschaftslehre | 3 | | |
| | | Recht für Betriebswirtinnen und Betriebswirte | 3 | | |
| | | | | | | Wirtschaftssprache Englisch | 3 | Wirtschaftssprache Englisch | 6 | Wirtschaftssprache Englisch | 3 |
| | | Mathematik / Statistik | 3 | Mathematik / Statistik | 3 | | | | | | |
| Core Business Knowledge | 15 | Core Business Knowledge | 9 | Core Business Knowledge | 6 | | | | | | |
| Unternehmerisches Handeln | 6 | Unternehmerisches Handeln | 6 | Unternehmerisches Handeln | 6 | Unternehmerisches Handeln | 6 | | | Unternehmerisches Handeln | 6 |
| Digitalisierung | 6 | Digitalisierung | 6 | Digitalisierung | 6 | | | | | | |
| | | | | Major | 6 | Major | 6 | Major | 9 | Major | 3 |
| | | | | | | Minor | 6 | | | Minor | 6 |
| | | | | | | Bachelorarbeit | 3 | Bachelorarbeit | 9 | | |
| | | | | | | | | | | Freie Studienleistungen | 12 |
| | | | | | | | | | | | |
| Summe | 30 | | 30 | | 30 | | 30 | | 30 | | 30 |

ECTS Gesamt: 180

Anlage 2: idealtypischer Studienverlauf – Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre: Teilzeitvariante / 9 Semester

| 1. Semester | | 2. Semester | | 3. Semester | | 4. Semester | | 5. Semester | | 6. Semester | | 7. Semester | | 8. Semester | | 9. Semester | | |
|---------------------------|-----------|------------------------|-----------|---------------------------|-----------|---------------------------|-----------|---------------------------|-----------|-------------------------|-----------|--------------------|-----------|------------------------------|-----------|----------------------------------|-----------|------------|
| Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | Studienfach | ECTS | |
| | | Grundlagen VWL | 3 | Grundlagen VWL | 3 | | | Grundlagen VWL | 3 | Grundlagen VWL | 3 | | | | | | | |
| | | Recht für BWL | 3 | Recht für BWL | 3 | Recht für BWL | 6 | | | | | | | | | | | |
| | | Mathematik / Statistik | 3 | Mathematik / Statistik | 3 | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Wirtschaftssprache | 3 | Wirtschaftssprache | 3 | Wirtschaftssprache | 3 | Wirtschaftssprache | 3 | | | | | |
| Core Busines Knowledge | 9 | Core Busines Knowledge | 6 | Core Busines Knowledge | 6 | Core Busines Knowledge | 6 | Core Busines Knowledge | 3 | | | | | | | | | |
| Unternehmerisches Handeln | 6 | | | Unternehmerisches Handeln | 6 | Unternehmerisches Handeln | 6 | Unternehmerisches Handeln | 6 | | | | | Unternehmerisches Handeln | 6 | | | |
| Digitalisierung | 6 | Digitalisierung | 6 | | | | | Digitalisierung | 6 | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | Major | 6 | Major | 9 | Major | 6 | Major Gesamtpfung | 3 | |
| | | | | | | | | | | Minor | 6 | Minor | 6 | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | Grundlagen Wissens. Arbeiten | 3 | Bachelorseminar (inkl BA-Arbeit) | 9 | |
| | | | | | | | | | | Freie Studienleistungen | 3 | | | Freie Studienleistungen | 3 | Freie Studienleistungen | 6 | |
| Summe | 21 | | 21 | | 21 | | 21 | | 21 | | 21 | | 18 | | 18 | | 18 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | ECTS Gesamt | | 180 |